



Liebe Mitglieder der WGB Steinhausen

Nach der Jahresversammlung ist der Sommer ins Land gestrichen und wir sind im Herbst angekommen. Über den Sommer blieben viele Menschen für die WBG aktiv: bei diesen möchte ich mich herzlich **bedanken!** In diesem Newsletter sind Zusammenfassungen des **Vermietungsreglement** und der **Jahresversammlung** zu finden. Es gibt ausserdem Neuigkeiten zum **Genossenschaftsleben** und zum **Bezugstermin**.

Rückblick Jahresversammlung

An der Jahresversammlung nahmen 52 Interessierte teil. Für das **zahlreiche Erscheinen** und das entgegengebrachte Vertrauen in allen Abstimmungen möchte sich der Vorstand herzlich bedanken. Auch für die interessanten **Gespräche und Rückmeldungen** nach der Jahresversammlung danken wir!

Vermietungsreglement und Genossenschaftsleben

Wie bereits in einem früheren Newsletter erwähnt, ist das Vermietungsreglement online zu finden unter <https://wbg-steinhausen.ch>. Aufgrund der vielen Fragen dazu, hier eine kurze Zusammenfassung zum Genossenschaftsleben und dem Vermietungsreglement.

Im Vordergrund des Zusammenlebens in der Überbauung Oele soll das **Miteinander und Füreinander** stehen. Alle Mieterinnen und Mieter sind bereit, sich in die Ge-

meinschaft einzubringen, sollen dabei jedoch ihre Unabhängigkeit bewahren können. Toleranz, Solidarität und gegenseitiger Respekt lassen ein aktives Miteinander entstehen. Organisiert in einem **Hausverein** leistet jede und jeder in der Überbauung nach den eigenen Möglichkeiten einen Beitrag. Durch die unentgeltliche Arbeit der Bewohnerinnen und Bewohner im Hausverein sinken ausserdem die allgemeinen Nebenkosten. Das in den Leitsätzen formulierte Ziel **Nachhaltigkeit** – Soziales, Umwelt, Wirtschaft – soll dabei in allen Bereichen berücksichtigt werden.

Aufgrund dieser Überlegungen ist das Vermietungsreglement entstanden. Wichtig zu wissen für zukünftige Mieterinnen und Mieter sind folgende Punkte.

- Der Abschluss eines Mietvertrags setzt die Mitgliedschaft in der WBG und den Beitritt aller volljährigen Personen des Haushalts in den Hausverein voraus.
- Die Mieterschaft verpflichtet sich zur Übernahme eines Pflichtanteilschein-Kapitals.
- Alle erwachsenen Personen sind verpflichtet, Arbeiten in der Gemeinschaft gemäss ihren Möglichkeiten zu übernehmen und sich aktiv am Genossenschaftsleben zu beteiligen.
- Eine Wohnungs-Mindestbelegung muss eingehalten werden. Das heisst: Personenzahl plus 1,5 gleich maximale Anzahl Zimmer.
- Aufgrund des beschränkten Parkplatzangebots haben Interessierte ohne Auto einen Vorteil

Die Anmeldung für eine Interessentenliste ist ab Baubeginn im Jahr 2024 möglich.

Bauprojekt und Zeitplan

Wir sind weiter daran, die Finanzierung abzuschliessen. Das Bauprojekt ist weiterhin auf gutem Wege, momentan schätzen wir den Bezugstermin auf August 2025.

Für die WBG Steinhausen
Andreas Hürlimann, Präsident